

**Tiermedizinische Fakultät in der Königinstraße:  
Erhalt der Altbauteile und Integration in die  
Neubauten  
Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02198 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 -  
Maxvorstadt am 18.10.2018**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 13571**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02198
2. Übersichtplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.01.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 hat am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02198 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung wirft die Frage nach dem aktuellen Stand der Planungen zur Neuordnung des Areals rund um die tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität auf. Konkret wird sich nach dem Treppenhaus an der Königinstraße / Veterinärstraße erkundigt. Zur Erläuterung wird ausgeführt, dass dieser mutmaßlich frisch renovierte, schöne Altbau flankiert wird von zwei Gebäuden aus der Nachkriegszeit, die immer mehr verrotten würden.

Es wird mehrheitlich beantragt, dass der Altbauteil daher erhalten bleiben und in einen eventuellen Neubau integriert werden solle.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Verfahrensgegenständlich ist eine geplante Baumaßnahme.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die oben beschriebene Maßnahme fällt unter das Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO, die Verfahrensführerschaft liegt somit beim Staatlichen Bauamt München 2 als Baudienststelle des Freistaats Bayern.

Dieses verweist auf Nachfrage hin auf das städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept zum Entwicklungscampus Königinstraße für die zukünftige Nutzung durch die Fakultät für Physik der LMU sowie den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126. Dieser fußt auf einem Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem und landschaftsplanerischem Ideenteil aus dem Jahre 2013.

Das Planungskonzept sieht vor, die bestehenden, nicht denkmalgeschützten Gebäude abschnittsweise abzubauen und durch Solitärgebäude zu ersetzen. Auf diesem Wege soll sowohl eine stärkere Öffnung des Areals als auch eine öffentliche Wegeverbindung zwischen den Institutsgebäuden zum Englischen Garten geschaffen werden. Gleichzeitig soll eine Aufwertung des Straßen- und Grünraums entlang der Königinstraße möglich werden sowie im Übergang zum Englischen Garten eine qualitätsvolle Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Dies hat zur Folge, dass nur das denkmalgeschützte Tor im Süden, die ehemalige Bibliothek sowie der Schlangenbrunnen erhalten werden können.

Der Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02198 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nicht entsprochen werden kann, da der in Aufstellung befindliche Bauleitplan und das zugrunde liegende Gesamtkonzept gegenteiliges vorsehen.
2. Die Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02198 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV / 22  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3